



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Bundesamt für Landwirtschaft BLW**  
Fachbereich Meliorationen

CH-3003 Bern, FBMEL / BLW/sti

An die mit Strukturverbesserungen  
betrauten Amtsstellen der Kantone

Referenz:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: sti  
**Bern, 20. Januar 2020**

## **Kreisschreiben 1/2020**

### **Honorare für Ingenieurarbeiten bei Bodenverbesserungen Beitragsberechtigte Ansätze für das Jahr 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **Beitragsberechtigung von Honoraren**

Bei Bodenverbesserungen sind für die technischen Arbeiten jene Kosten für den Bundesbeitrag anrechenbar, welche dem wirtschaftlich günstigsten Angebot aufgrund eines Wettbewerbes entsprechen. Massgebend für das Wettbewerbsverfahren ist das kantonale Recht (Art. 15 Abs. 2 SVV).

**Honorare, welche dem wirtschaftlich günstigsten Angebot aufgrund einer rechtmässig durchgeführten Submission entsprechen, sind ohne weitere Einschränkungen beitragsberechtigt.**

Für **vermessungstechnische und planerische Arbeiten bei Güterzusammenlegungen (HO 4/78)** sowie für **kulturtechnische Bauarbeiten bei laufenden Verträgen, Tarif C (Längentarif; HO 5/84)** werden die Anwendungsfaktoren gemäss den Beschlüssen der paritätischen Kommission Preisbasis vom 19. November 2019 anerkannt.

Für Arbeiten aus dem Bereich der **Amtlichen Vermessung** werden für die Akkordtarife die gleichen Anwendungsfaktoren anerkannt, die auch das Bundesamt für Landestopographie (Eidg. Vermessungsdirektion) für 2020 verwendet.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Anton Stübi  
Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern  
Tel. +41 58 462 26 36, Fax +41 58 462 26 34  
anton.stuebi@blw.admin.ch  
www.blw.admin.ch

## Zusammenstellung der Anwendungsfaktoren über mehrere Jahre

Die Anwendungsfaktoren für Honorare im Zusammenhang mit Meliorationen (4/78 und 5/84) werden in derselben Liste nachgeführt wie für die amtliche Vermessung, siehe Internet-Adresse von [www.cadastre.ch](http://www.cadastre.ch) -> [Handbuch Amtliche Vermessung](#) -> [Verwaltung](#) -> [Arbeitsvergabe & Vertragswesen](#) : [Anwendungsfaktoren](#).

## Preisänderungsabrechnung bei Honoraren

Für detaillierte Infos wird auf die [KBOB-Empfehlungen](#) verwiesen.

## Beitragsberechtigung bei Direktvergabe

Werden **Aufträge für Projekte und Bauleitungen** ohne Wettbewerb freihändig direkt vergeben, bilden die folgenden maximalen Stundenansätze 2020 die oberen Grenzen der Beitragsberechtigung (Honorierung nach Zeitaufwand):

Maximale beitragsberechtigte Stundenansätze 2020 in CHF im freihändigen Verfahren							
a) Mittelansatz pro Arbeitsstunde für Planungsgruppen							162 <sup>1</sup>
b) Stundenansätze nach Kategorien (Umschreibung der Kategorien nach SIA)							
Kat.	A	B	C	D	E	F	G
2020	233	182	157	133	111	101	97

## Mehrwertsteuer MwSt. 2020

Für Ingenieur-Leistungen, welche im Jahr 2020 erbracht werden, beträgt der Mehrwertsteuersatz **7.7 %**. Die Mehrwertsteuer ist in den oben erwähnten Anwendungsfaktoren **nicht** enthalten. Für weitere Informationen zur Mehrwertsteuer siehe folgenden Link: [hier](#)

## Nebenkosten

Für die Nebenkosten (namentlich Fahrspesen Auto) gelten die KBOB-Empfehlungen vom 1. Dezember 2019.

Das vorliegende Schreiben wird auf der BLW-Homepage veröffentlicht: BLW>Instrumente>Ländliche Entwicklung und Strukturverbesserungen>Kreisschreiben [Kreisschreiben Strukturverbesserungen](#)

Freundliche Grüsse

## Bundesamt für Landwirtschaft BLW



sig. Thomas Hersche  
Leiter Fachbereich Meliorationen

Kopie an:

- Bundesamt für Landestopografie, Eidg. Vermessungsdirektion, Lindenweg 50, 3084 Wabern
- KBOB, Fellerstrasse 21, 3003 Bern
- IGS, Sekretariat Centre Patronal, Kapellenstrasse 14, 3011 Bern
- BLW Fachbereich Meliorationen

<sup>1</sup> Dieser Wert ist nicht anzuwenden bei der Honorierung nach Baukosten.